



## **Fragen und Antworten zu der Preiserhöhung für die Energie 2023**

### ***Wieviele Franken bezahle ich im nächsten Jahr mehr für den Strom?***

Der genaue Frankenbetrag hängt vom individuellen Verbrauchsverhalten und vom bezogenen Stromprodukt ab. Für einen Haushalt mit einem Verbrauch von 4'000 kWh und einem Hochtarifanteil von 2'500 kWh steigen die gesamten Jahreskosten für den CH-Strom um rund CHF 350.

Damit Sie ihren persönlichen Verbrauch vergleichen können, hat die EWK auf der Website einen Preisrechner aufgeschaltet. Hier können Sie den genauen Verbrauch und ihr Stromprodukt eingeben. Der Rechner vergleicht die Kosten 2022 und 2023.

### ***Erhöhen alle Stromversorger in der Schweiz die Strompreise so stark?***

Die meisten Stromversorger erhöhen ihre Strompreise stark. Das Ausmass der Erhöhung hängt davon ab, wie viele Kraftwerke in ihrem Besitz sind und in welchem Zeitraum am Markt beschafft wurde. Stromversorger mit einem grossen Kraftwerkspark, wie z.B. die BKW, erhöhen ihre Preise nicht oder nur minim. Im Gegensatz dazu haben viele lokale Elektrizitätswerke, darunter auch die EWK, nur wenig eigene Produktion und sind deshalb vom Marktpreis abhängig.

### ***Wie beschafft die EWK ihren Strom?***

Die EWK beschafft ihren Strom in mehreren Tranchen über einen Zeitraum von mehreren Jahren. Für das Jahr 2023 konnten dadurch die hohen Marktpreise teilweise abgefangen werden. Das hohe Niveau der Strompreise hält aber bereits rund ein Jahr an, so dass ein Teil des Stroms auch zu höheren Preisen beschafft werden musste.

### ***Erhöht die EWK mit dieser Preiserhöhung ihren Gewinn?***

Nein. Die EWK wird durch die Elektrizitätskommission (ElCom) vom Bund kontrolliert. Die ElCom gibt vor wie hoch der Gewinn maximal sein darf.

### ***Wer verdient an diesen hohen Preisen?***

Das Geld fliesst zu den Stromhändlern, den Kraftwerksbesitzern und den Rohstoffhändlern/-besitzern.

### ***Ist der Preisanstieg für jeden Strommix gleich gross?***

Nein. Zwischen dem EU-Strom, dem CH-Strom und dem Buchsi-Strom war in der Vergangenheit je 1 Rp./kWh Preisdifferenz. Der Grund liegt in erster Linie darin, dass der Anteil an Solarstrom bei den teureren Strommischen grösser ist. Neu beträgt die Preisdifferenz zwischen den Produkten jeweils 0.5 Rp./kWh.

Während die EWK den Solarstrom auf Basis der Gestehungskosten (=Kosten für die Erstellung einer Solaranlage) vergütet, muss sie den restlichen Strom zu Marktpreisen beschaffen. Im letzten



Jahrzehnt waren die Marktpreise immer deutlich tiefer als die Gestehungskosten für Solarstrom. Mit dem Anstieg der Marktpreise ist diese Differenz deutlich kleiner geworden. Aus diesem Grund hat sich auch die Preisdifferenz zwischen den Strommixen halbiert.

***Die Preise für die Energie steigen an. Steigt die Rückvergütung für den Strom aus Photovoltaikanlagen auch an?***

Ja. Die erhöhte Vergütung für Photovoltaikanlagen wird von 15 Rp./kWh auf 18 Rp./kWh angehoben. Der Grund für diese Erhöhung sind gestiegene Preise für die Erstellung der Photovoltaikanlagen.

***Wofür bezahle ich eine Konzessionsabgabe an die Gemeinde?***

Als Gegenleistung für die Konzessionsabgabe erhält die EWK die Erlaubnis, das Stromnetz auf dem Gemeindegebiet zu verlegen. Die Abgabe wird von der EWK eins zu eins an die Gemeinde weitergeleitet. Die Abgabe basiert auf einem Beschluss der Gemeindeversammlung.